

Kultur und Sport – Abt. Verwaltung und Sportmanagement
der Stadt Neumünster

AZ: 41.1 Frau Bernklau

Drucksache Nr.: 0057/2023/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	09.09.2026	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	30.09.2026	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Neukalkulation der
Nutzungsentschädigung des
Schulverbands für die Nutzung der
Sporthalle**

A n t r a g:

Der Anpassung der Nutzungsentschädigung für die Nutzung der Sporthalle durch den Schulverband auf jährlich 20.500,00 € ab dem 01.11.2023 – 31.10.2026 wird zugestimmt.
Der Beibehaltung eines Dreijahreszeitraums als Grundlage für die Berechnung der Nutzungsentschädigung für die Folgejahre wird ebenfalls zugestimmt. Der sich daraus ergebende Betrag wird jeweils auf den nächstniedrigeren Betrag von 500,00 € bzw. 1.000,00 € abgerundet.

Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen von 500,00 € p.a.

B e g r ü n d u n g :

Der Schulverband Wasbek hat für die ersten 3 Jahre seit Inbetriebnahme der Sporthalle eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 22.000,00 € auf Grundlage der abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung an die Gemeinde Wasbek gezahlt. Die Nutzungspauschale wurde gem. Nutzungsvereinbarung auf Grundlage der Betriebskosten zuzüglich Abschreibung und Verzinsung für den Zeitraum ,1.11.2021 bis 31.10.2023 auf 21.000€ angepasst.

Gem. § 3 Nr. 2 der Nutzungsvereinbarung ist die Nutzungspauschale nach drei Jahren auf Grundlage der Betriebskosten zuzüglich Abschreibungen und Verzinsung neu zu berechnen. Die Kostenobergrenze zur Kalkulation der Abschreibungen und Verzinsung beträgt demnach 2,7 Mio. €.

Die Neukalkulation der Nutzungsentschädigung ist am 20.08.2026 erfolgt. Demnach betrugen die Betriebskosten nebst Abschreibungen und Verzinsung unter Berücksichtigung der vereinbarten Kostenobergrenze für die Kalkulation 358.594,26 € für drei Jahre.

Unter Berücksichtigung des Stundenanteils des Schulverbands von 17,51 % wurde ein Kostenanteil von durchschnittlich 20.936,72 € ermittelt, abgerundet 20.500,00 €.

Da die ursprünglich angenommenen Kosten nicht den tatsächlich anfallenden Kosten entsprechen, ist aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen eine Reduzierung der Nutzungsentschädigung angezeigt.

gez. Hollerbuhl
(Michael Hollerbuhl)

Bürgermeister

Anlagen:

- Neukalkulation der Nutzungsentschädigung vom 20.08.2026